



# Der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

---

21.10.2010

## PRESSEERKLÄRUNG

### **Widerspruchszahlen zu Google Street View veröffentlicht: Akzeptanz für Opt-Out-Verfahren in den Ballungszentren**

Zur Veröffentlichung der Widerspruchszahlen der 20 größten Städte durch Google nimmt der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Johannes Caspar, wie folgt Stellung:

„Nach Auskunft von Google liegt die Widerspruchsquote der Haushalte in den 20 größten Städten der Bundesrepublik bei nahezu 3%. Die Zahl bezieht sich auf ca. 8,5 Millionen Haushalte, also auf weniger als ein Viertel der insgesamt über 40 Millionen Haushalte in Deutschland. Die Zahl von immerhin 245.000 Widersprüchen in diesem Bereich zeigt, dass in den Ballungszentren die Bürgerinnen und Bürger von ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch gemacht und damit ihr Recht auf informationelle Selbstbestimmung gewahrt haben.“

---

[www.hamburg.datenschutz.de](http://www.hamburg.datenschutz.de)

E-Mail: [mailbox@datenschutz.hamburg.de](mailto:mailbox@datenschutz.hamburg.de)

Klosterwall 6 - D-20095 Hamburg - Tel.: 040 - 4 28 54 - 40 40 - Fax: 040 - 4 28 54 - 40 00

Vertrauliche Informationen sollten auf elektronischem Weg nur verschlüsselt an uns übermittelt werden.  
Unser öffentlicher PGP-Schlüssel ist im Internet verfügbar (Fingerprint: 53D9 64DE 6DAD 452A 3796 B5F9 1B5C EB0E).



---

Es gilt nun, die Zahl der Widersprüche bei den verbliebenen ca. 32 Millionen Haushalten abzuwarten. Gerade aus den ländlichen Regionen hat uns in der Vergangenheit die große Masse der Beschwerden und Eingaben erreicht. Hier wurden die Kamerafahrten als besonders problematischer Eingriff in die Privatsphäre angesehen.

Legt man die Widerspruchsquote der Ballungszentren für die Mehrzahl der Haushalte in den anderen Regionen zugrunde, so dürfte zu erwarten sein, dass deutlich über eine Millionen Haushalte von dem Widerspruchsrecht Gebrauch machen werden. Die endgültigen Zahlen liegen hierzu noch nicht vor, da bislang das Widerspruchsverfahren für die anderen Regionen noch nicht abgeschlossen ist.

Bereits heute kann man feststellen, dass das Opt-Out-Verfahren eine durchaus beachtliche Akzeptanz gefunden hat. Für die zu erwartenden künftigen Widerspruchsverfahren gegen andere geplante Internet-Dienste sollte die Einführung eines Widerspruchsregisters erwogen werden, das vom Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit ins Gespräch gebracht wurde. Dies würde den Bedenken vieler Bürger entgegen kommen, die am hier gewählten Verfahren zu Recht kritisiert haben, dass es erforderlich sei, die persönlichen Daten erst an die verantwortliche Stelle weiterzugeben, um das informationelle Selbstbestimmungsrecht zu schützen.

**Kontakt/ Rückfragen:**

Prof. Dr. Johannes Caspar, Tel. 428 54 - 4041